

Mitteilung	5360/2018	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss		

Information:

Nachdem durch das 6. Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 10.10.2018 § 17c (Zuweisungen zur Entlastung bei kommunalen Liquiditätskrediten) in das LFAG eingefügt worden ist und damit die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen worden sind, hat der Ministerrat des Landes am 16.10.2018 das bereits seit längerem angekündigte Aktionsprogramm „Kommunale Liquiditätskredite“ verabschiedet. Insoweit wird auf die seinerzeitige Mitteilungsvorlage 5101/2018 zur Sitzung des Stadtrates am 21.03.2018 verwiesen.

Das Programm umfasst zwei voneinander getrennte Förderinstrumente

- einen Zinssicherungsschirm (Zinshilfen) sowie
- einen Stabilisierungs- und Abbau-Bonus (Tilgungshilfen).

Mit dem Zinssicherungsschirm soll erreicht werden, dass die Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite, der kurz- und mittelfristig voraussichtlich nicht getilgt werden kann, mit dem aktuell niedrigen Zinsniveau absichern. Darüber hinaus will die Landesregierung mit dem Bonusprogramm weitere Anreize für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten setzen. Das Bonusprogramm ist neben dem KEF-RP ein eigenständiges Förderprogramm mit anderen Fördervoraussetzungen.

Zinshilfen werden erstmalig in 2019 und Tilgungshilfen aus dem Stabilisierungs- und Abbaubonus erstmalig in 2020 gezahlt. Die letztmalige Auszahlung erfolgt jeweils in 2028. Den Berechnungen des Landes liegt jeweils grds. der Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2016 zugrunde.

Die Finanzierung des Programms erfolgt jeweils hälftig aus Landesmitteln und dem kommunalen Finanzausgleich.

Näheres zum Programm ergibt sich aus dem als **Anlage 1** beigefügten Leitfaden des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz.

Die Stadt Mayen wäre grds. in beiden Programmen teilnahmeberechtigt, d.h. sie gehört zu den 94 Kommunen mit entsprechendem Liquiditätskreditbestand (Zinssicherungsschirm) und zu den 52 besonders hoch verschuldeten Kommunen (Stabilisierungs- und Abbaubonus) mit einer Liquiditätskreditverschuldung von über 810 €/Einwohner im Lande (2016 = 1.985 €/Einwohner).

Angekündigt ist, dass die teilnahmeberechtigten Kommunen kurzfristig eine Einladung für eine Informationsveranstaltung zum Aktionsprogramm erhalten. Eine solche liegt jedoch bis dato noch nicht vor. Dem Vernehmen nach soll die Informationsveranstaltung im Dezember 2018 durchgeführt werden.

Aus Sicht des Städtetages sind die vorgesehenen Maßnahmen nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Unter dem Strich vermag das vorgesehene Aktionsprogramm allerdings in keinster Weise einen essenziellen Beitrag zur Entschuldung zu erbringen.

Derzeit wird geprüft, ob und inwieweit eine Teilnahme der Stadt Mayen zielführend ist, insbesondere, da ein Teil des Liquiditätskreditbestandes (25 Mio. €) bereits mittelfristig festgelegt ist.

Hintergrund ist hier auch, dass derzeit Bestrebungen auf Bundesebene mit dem Ziel bestehen, ggf. die hoch verschuldeten Kommunen mit Tilgungshilfen analog des bereits bestehenden Kommunalen Entschuldungsfonds zu unterstützen. Ein solches Vorhaben könnte u.U. für die Stadt Mayen zunichte laufen, wenn der Gesamtkreditbestand mit mittelfristigen Zinsbindungen belegt werden, die zunächst – das soll nicht verkannt werden – auch bei einer teilweisen Zinshilfe zu einem erhöhten Zinsaufwand führen.

Vorgesehen ist auch die Thematik mit der Aufsichtsbehörde (ADD) zu erörtern und die Angelegenheit dem Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2018 zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell ergeben sich keine Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1 – Leitfaden des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz

|